

**Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Elzach**

Sitzungstermin: Dienstag, den 31.05.2022
Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: Großer Saal, Haus des Gastes Elzach, Kreuzstraße 10,
79215 Elzach

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Roland Tibi

Gemeinderat

Herr Roland Baier
Herr Franz Burger
Herr Matthias Dick
Herr Joachim Disch
Frau Heidi Galalick
Frau Annerose Ketterer
Frau Martina Kury
Herr Franz Lupfer
Herr Michael Meier
Herr Jörg Moser
Frau Carmen Pontiggia
Herr Hansjörg Schätzle
Herr Karl-Heinz Schill
Herr Fabian Thoma
Frau Susanne Volk
Herr Hubertus Wisser

Ortsvorsteher

Herr Hubert Disch

von der Verwaltung

Herr Urs Eble
Herr Tobias Kury
Herr Thomas Tränkle
Frau Lioba Winterhalter
Frau Michaela Wisser

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderat

Herr Marc Schwendemann

Herr Josef Weber

Ortsvorsteher

Frau Silke Matt

Presse: Patrik Müller (Badische Zeitung), Kurt Meier (Elztäler Wochenbericht)

Zuhörer: 2

Formale

Prüfung: Einladung mit Schreiben vom 23.05.2022
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 25.05.2022
Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Elzach am 23.05.2022

**Beschluss-
fähigkeit:** Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung hin, stellt den rechtzeitigen und vollständigen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 03. Mai 2022 und sonstige Bekanntgaben
2. Ehemaliges Feuerwehrareal Freiburger Straße - Konzeptvergabe
Vorlage: 2022-338-BA
3. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Werkstatterweiterung durch Anbau, Flst.Nr. 560, Freiburger Str. 21 in Elzach -Bauvoranfrage-
Vorlage: 2022-328-BA
4. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Wohnraumerweiterung durch Teilabriss des Nebengebäudes und Wiederaufbau zu Wohnzwecken, Flst.Nr. 291, Hauptstr. 79 in Elzach -Bauvoranfrage-
Vorlage: 2022-334-BA
5. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Neubau eines Tiny-Houses, Flst.Nr. 1212/2, Am Acker in Elzach-Prechtal
Vorlage: 2022-335-BA

6. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Wohnraumerweiterung durch Anbau, Flst.Nr. 1530/3, Wellishöfe 2a in Elzach-Prechtal
Vorlage: 2022-336-BA
7. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Anbau eines überdachten Holzaußenlagers an bestehendes Zweifamilienwohnhaus,
Flst.Nr. 191, Girnetweg 4 in Elzach-Katzenmoos
Vorlage: 2022-337-BA
8. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport/Geräteraum,
Flst.Nr. 552/9, Pfauenstr. 1 in Elzach-Oberprechtal
Vorlage: 2022-339-BA
9. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Nutzungsänderung eines Industriegebäudes zu einer Wohneinheit mit Garage im EG so-
wie Einrichten von Kellerräumen und einem Büro Im KG, Flst.Nr. 58, Rathausgasse 3 in
Elzach
Vorlage: 2022-340-BA
10. Bausachen;
Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Flst.Nr. 33/4, 33, Dorf-
straße in Elzach-Yach
Vorlage: 2022-341-BA
11. Verlängerung der Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Elzach und der Marktgemeinde
Telfs
Vorlage: 2022-024-BM
12. Vergabe von Leistungen: Beschaffung eines Allradtraktors für den städtischen Bauhof
Vorlage: 2022-150-HA
13. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
14. Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Protokoll:

Tagesordnungspunkt 1

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 03. Mai 2022 und sonstige Bekanntgaben

- Winterdienst Oberprechtal

Der Gemeinderat hat dem Abschluss eines Winterdienstvertrages in Oberprechtal zugestimmt.

- Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags

Der Gemeinderat hat dem Vertragsabschluss für einen Städtebaulichen Vertrag mit einem Vorhabensträger zugestimmt.

- Paracycling Worldcup

Der Vorsitzende bedankt sich beim RVC Prechtal für die Ausrichtung des über alle Länder gelobten Paracycling Worldcup in Elzach. Er bestätigt dem Verein eine hervorragende Vorbereitung und einen reibungslosen Ablauf.

- Radwanderweg

Der Radwanderweg Elzach – Villé Schwarzwald – Vogesen wurde eröffnet. Er verbindet auf 88 Kilometer Menschen, Städte, Landschaften und Länder. Die Radkarten liegen auf dem Rathaus in Elzach aus.

- Stadtradeln

Am 20. Juni findet das Stadtradeln statt. Der Vorsitzende würde es begrüßen, wenn sich auch ein Gemeinderatsteam anmelden würde.

- Schwimmbadöffnung

Thomas Tränkle, kaufm. Leiter der Stadtwerke, gibt einen kurzen Überblick um den Stand der Sanierungsmaßnahme. Das Anbaden kann am 11.06 um 11 Uhr stattfinden. Herr Tränkle ist sehr zufrieden mit dem Zeitplan.

- Kindergarten in Yach

Urs Eble, Hauptamtsleiter gibt bekannt, dass die neuen Gruppen in den Kindergärten Bruder-Klaus und Siebenfelsen voraussichtlich frühestens im November geöffnet werden können. Der Träger weiß Bescheid und die Eltern werden entsprechend informiert.

Tagesordnungspunkt 2

Ehemaliges Feuerwehreal Freiburger Straße - Konzeptvergabe

Vorlage: 2022-338-BA

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat in der Sitzung am 05.04.2022 beschlossen, das zukünftig freiwerdende Areal der Feuerwehr in der Freiburger Straße einer Nachnutzung zuzuführen, wobei die Gemeinde über die weitere Nutzung im Zuge einer Konzeptvergabe Einfluss nehmen kann.

Ein wesentlicher Punkt der Konzeptvergabe ist die Entwicklung der Vergabe- und Zuschlagskriterien unter Erarbeitung der Zielbeschreibung und Anforderungen an das Entwurfskonzept,

worauf dann ein Verhandlungs- bzw. Vergabeverfahren in Anlehnung an die Vergabeordnung erfolgen kann.

Für die entsprechende inhaltliche und rechtsichere Vorbereitung und Durchführung schlägt die Verwaltung vor, das hierin erfahrene Architekturbüro Thiele aus Freiburg zu beauftragen. Herr Thiele wird in der Sitzung die Rahmenbedingungen und der Ablauf einer Konzeptvergabe vorstellen.

Herr Thiele stellt eine mögliche Konzeptvergabe vor. Bei dem Gelände handelt es sich um ein 2760 m² großes Grundstück. Erfahrungsgemäß teilt Herr Thiele mit, bewerben sich auf solche Ausschreibungen 15-20 Bewerber. Er empfiehlt den Bebauungsplan erst nach der Konzeptvergabe neu aufzustellen. Hierzu würde er empfehlen einen Architekten zu Rate zu ziehen.

Fabian Thoma (CDU) hat ein gutes Gefühl und sieht, dass man auf dem richtigen Weg ist, das Areal neu zu gestalten. Wichtig ist ihm die Transparenz. Er möchte wissen, ob die Sitzungen zur Verfahren öffentlich sein werden. Dies verneint der Vorsitzende; die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht waren, ruft der Vorsitzenden folgenden Beschluss auf:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach vergibt den Auftrag für die Vorbereitung und Durchführung einer Konzeptvergabe für das ehemalige Feuerwehreal Freiburger Straße an das Architekturbüro Thiel in Höhe von 9.371,25 gemäß Honorarangebot.

Einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Ja 17

Tagesordnungspunkt 3

Bausachen;

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Werkstatterweiterung durch Anbau, Flst.Nr. 560, Freiburger Str. 21 in Elzach -Bauvoranfrage-

Vorlage: 2022-328-BA

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Klösterlewiesen“. Zur Verwirklichung des Vorhabens sind folgende Ausnahmen/Befreiungen von dessen Festsetzungen erforderlich:

- Überschreitung der Baugrenze
Auch bisher genehmigte Teile des Betriebsgebäudes sind aufgrund von erteilten Befreiungen schon über die Baugrenze hinweg gebaut worden.
- Gebäudehöhe > 5,00 m bei 1-geschossigen Gebäuden, geplant ist eine Höhe von 7,00 m
- Überbauung der festgesetzten wasserwirtschaftlichen Bedarfsfläche nach Pkt. 2.2. des Bebauungsplans.

Dieser lautet wie folgt:

Gestaltung der unbebauten Flächen:

Die nicht überbaubaren Flächen zwischen der Baugrenze und der der Elz sind als Grünflächen anzulegen. (Ferner besteht auf diesen Flächen ein Geh- und Fahrrecht für die Gewässerunterhaltung). Nicht überbaute und nicht als private Verkehrs- oder Lagerflächen angelegte Grundstücksteile sind als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten (LBO § 111.1.6.). Veränderungen des Geländes innerhalb der wasserwirtschaftlichen Bedarfsfläche durch Anschüttungen o. a. sind nicht gestattet. Auch darf die wasserwirtschaftliche Bedarfsfläche nicht als Lagerfläche für Materialien o.a. genutzt werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Überschwemmungsgebiet (HQ 100) der Elz, wofür außerdem eine Ausnahme von § 78 WHG erforderlich ist. In den vorliegenden Plänen wurde die Lage im Überschwemmungsgebiet berücksichtigt. Der geplante Anbau soll auf Stelzen gestellt werden, sodass keine Überflutungsfläche wegfällt.

Im Baugrundstück, entlang dem bestehenden Gebäude, verläuft ein 20-kV-Erdkabel für die Stromversorgung. Der Netzbetreiber hat mit dem Bauherrn Kontakt aufgenommen und vereinbart, dass die Leitung in Ort und Lage verbleiben kann. Die Fundamente des Bauvorhabens werden entsprechend angepasst.

Bauamtsleiter Tobias stellt das Bauvorhaben vor. Nachdem keine weiteren Fragen aus den Reihen des Gemeinderates gestellt wurden, ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage und stimmt den notwendigen Befreiungen zu.

Die Fundamente des geplanten Bauvorhabens sind so anzupassen, dass das im Baugrundstück liegende 20-kV-Erdkabel nicht tangiert wird.

Des Weiteren wird auf folgendes hingewiesen:

Das Bauvorhaben befindet sich nach vorliegenden Hochwassergefahrenkarten in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet im Sinne des § 65 (1) Wassergesetz (WG). Nach § 78 (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist in diesem Bereich die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen gesetzlich untersagt.

Die untere Baurechtsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde abweichend vom gesetzlichen Bauverbot eine Ausnahme erteilen, wenn

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentliche beeinträchtigt und der Verlust von verlorengelassenem Rückhalteraum zeitlich ausgeglichen,
2. der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. das Bauvorhaben hochwasserangepasst ausgeführt wird.

Das gemeindliche Einvernehmen vom Bauverbot wird erteilt, da die Planung die Lage im Überschwemmungsgebiet berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Ja 17

Tagesordnungspunkt 4

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Wohnraumerweiterung durch Teilabriss des Nebengebäudes und Wiederaufbau zu Wohnzwecken, Flst.Nr. 291, Hauptstr. 79 in Elzach -Bauvoranfrage-

Vorlage: 2022-334-BA

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im nicht überplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Mit dieser Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob das Bauvorhaben in der geplanten Größe, Höhe und Umfang genehmigungsfähig ist. Des Weiteren, welche Baulasten für die Verwirklichung der Baumaßnahme erforderlich sind.

Bauamtsleiter Tobias Kury stellt die Bauvoranfrage anhand einer Präsentation vor.

Karl-Heinz Schill (FWE) möchte wissen, wo die Stellplätze für dieses Bauvorhaben angesiedelt werden sollen? Hierbei handelt es sich um ein Bauvorhaben, welches im Innenstadtbereich.

Herr Kury entgegnet, dass dies die Baurechtsbehörde klärt. Es ist jedoch möglich, dass kein Stellplatznachweis erforderlich ist. Parkraum kann durch die Tiefgarage ausgewiesen werden.

Michael Meier (SPD): Findet es aufgrund des ständigen Parkplatzmangels im Innenstadtbereich sehr wichtig, dass Stellplätze ausgewiesen werden müssen.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage, wenn die notwendige Stellplatzanzahl für die geplanten Wohneinheiten nachgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Ja 17

Tagesordnungspunkt 5

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Neubau eines Tiny-Houses, Flst.Nr. 1212/2, Am Acker in Elzach-Prechtal

Vorlage: 2022-335-BA

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im Bereich der 1. Erweiterung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Alte Straße“. Die Festsetzungen desselben sind eingehalten.

Da das Bauvorhaben den Vorgaben eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 BauGB entspricht und die Festsetzungen eingehalten sind, ist die Erteilung des Einvernehmens nicht erforderlich. Jedoch erhält der Gemeinderat hiermit die Möglichkeit zum Bauvorhaben Stellung zu nehmen zur Sicherung der Bauleitplanung.

Ortsvorsteher Schill teilt mit, dass der Ortschaftsrat aus Prechtal das Vorhaben begrüßt.

Franz Lupfer (CDU) Möchte wissen, ob Tinyhäuser auch in geschlossenen Hofgütern möglich sind.

Herr Kury gibt an, dass hier der § 35 im BauGB maßgeblich ist. Auch für Tinyhäuser gelten die allgemeinen baurechtlichen Vorschriften.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, stellt der Vorsitzende Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der Stadt Elzach vom geplanten Bauvorhaben fest.

Tagesordnungspunkt 6

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Wohnraumerweiterung durch Anbau, Flst.Nr. 1530/3, Wellishöfe 2a in Elzach-Prechtal

Vorlage: 2022-336-BA

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich der Innenbereichskarte „Gebiet Wellishöfe“ gemäß § 34 BauGB.

Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill teilt mit, dass der Ortschaftsrat Prechtal im Umlaufverfahren dem Bauvorhaben einstimmig zugestimmt hat.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Ja 17

Tagesordnungspunkt 7

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Anbau eines überdachten Holzaußenlagers an bestehendes Zweifamilienwohnhaus, Flst.Nr. 191, Girnetweg 4 in Elzach-Katzenmoos

Vorlage: 2022-337-BA

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Ortsvorsteher Franz Lupfer (CDU) teilt mit, dass der Ortschaftsrat Katzenmoos das Bauvorhaben sehr gelungen findet und gibt an, dass der Ortschaftsrat Katzenmoos dem Vorhaben einstimmig zugestimmt hat.

Ohne weitere Wortmeldungen wurde folgender Beschluss aufgerufen:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Ja 17

Tagesordnungspunkt 8

Bausachen;

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport/Geräteraum, Flst.Nr. 552/9, Pfauenstr. 1 in Elzach-Oberprechtal

Vorlage: 2022-339-BA

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Pfauen“ (1982). Das Bestandsgebäude wird abgebrochen und an dessen Stelle ein neues Gebäude errichtet. Damit dieses wie geplant verwirklicht werden kann, bedarf es der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Vollgeschosse:

- Zulässig I + UG (talwärts)
- Geplant I + DG

Der Ortschaftsrat Oberprechtal hat dem Bauantrag und der notwendigen Befreiung zugestimmt.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag auf:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und stimmt der erforderlichen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Ja 17

Tagesordnungspunkt 9

Bausachen;

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Nutzungsänderung eines Industriegebäudes zu einer Wohneinheit mit Garage im EG sowie Einrichten von Kellerräumen und einem Büro im KG, Flst.Nr. 58, Rathausgasse 3 in Elzach

Vorlage: 2022-340-BA

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im rechtskräftigen Bebauungsplan „Hauptstraße-Spenglergasse 2020“. Die Festsetzungen desselben sind eingehalten.

Da das Bauvorhaben den Vorgaben eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 BauGB entspricht und die Festsetzungen eingehalten sind, ist die Erteilung des Einvernehmens nicht erforderlich. Jedoch erhält der Gemeinderat hiermit die Möglichkeit zum Bauvorhaben Stellung zu nehmen zur Sicherung der Bauleitplanung.

Ohne weitere Wortmeldungen stellt der Vorsitzende Kenntnisnahme fest.

Tagesordnungspunkt 10

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Flst.Nr. 33/4, 33, Dorfstraße in Elzach-Yach

Vorlage: 2022-341-BA

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im nicht überplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Ortsvorsteher Hubert Disch teilt das Einvernehmen des Ortschaftsrates Yach mit.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag auf:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Ja 17

Tagesordnungspunkt 11

Verlängerung der Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Elzach und der Marktgemeinde Telfs

Vorlage: 2022-024-BM

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat im Jahr 1990 beschlossen, mit der Marktgemeinde Telfs in Tirol eine Städtepartnerschaft einzugehen. Vorausgegangen ist damals ein 20 Jahre langer guter Kontakt zwischen verschiedenen Vereinen und der Gemeinsamkeit einer großen Fasnet. Die Partnerschaft wurde jeweils für 10 Jahre beschlossen. Zuletzt wurde sie im Jahr 2011 für weitere 10 Jahre verlängert. Coronabedingt konnte eine weitere Verlängerung verbunden mit einem Fest zum 30-Jahr- Jubiläum im Jahr 2021 nicht stattfinden. In einem Gespräch zwischen dem Telfer Bürgermeister Christian Härting, dem Partnerschaftsbeauftragten des Gemeinderates Klaus Schuchter, dem Verwaltungsbeauftragten der Partnerschaft Arnold Wackerle sowie Bürgermeister Roland Tibi und dem Elzacher Verwaltungsbeauftragten der Partnerschaft

Philipp Häßler wurde über eine unbefristete Verlängerung sowie über die Möglichkeiten einer inhaltlichen Vertiefung der Städtepartnerschaft besprochen.

Es wird vorgeschlagen, die Städtepartnerschaft zwischen Telfs und Elzach unbefristet zu verlängern. Der gegenseitige Austausch soll vor allem unter den Gemeinderäten sowie den Vereinen aber auch der Bevölkerung erfolgen.

Der Telfer Gemeinderat hat die Verlängerung der Partnerschaft und die Rahmenbedingungen in seiner Sitzung am 19.Mai 2022 einstimmig beschlossen.

Die neue Partnerschaftsurkunde wird in doppelter Ausfertigung von der Gemeinde Telfs organisiert.

Geplant sind folgende Besuche auf Gemeinderats-Basis:

- **02.07.2022:** Gemeinderat von Elzach in Telfs: Gemeinsames Treffen und Verlängerung der Partnerschaft (Unterzeichnung der Urkunden) Dorrfest in Telfs.
- **10.-11. September 2022:** Gemeinderat von Telfs in Elzach: Gemeinsames Treffen und Verlängerung der Partnerschaft. (Unterzeichnung der Urkunden) „Bergfest“ auf der Katzenmooser Höhe (100 Jahre Musikverein Katzenmoos)
- **Januar 2025** Besuch des Telfer Schleicherlaufens.
- **August 2024** Besuch des Stadtfestes in Elzach
- **Januar 2027:** Besuch der Elzacher Fasnet
- ein dritter Termin wird von Elzach noch überlegt

Der Vorsitzende berichtet vom Besuch in Telfs, bei dem Herr Hässler als Städtepartnerschaftsbeauftragter auch dabei war, von der erwähnten, weiteren Vorgehensweise.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag auf:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach beschließt die Städtepartnerschaft mit der Marktgemeinde Telfs/Tirol auf unbefristete Zeit zu verlängern. Überdies wird die vorgenannte Vorgangsweise des gegenseitigen inhaltlichen Austausches zwischen den Gemeinderäten und den Vereinen beider Gemeinden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt
Ja 17

Tagesordnungspunkt 12

Vergabe von Leistungen: Beschaffung eines Allradtraktors für den städtischen Bauhof

Vorlage: 2022-150-HA

Sachverhalt:

Im Nachgang zum Beschluss der letzten Gemeinderatsitzung am 03.05.2022 ergaben sich aufgrund der aktuellen Weltmarktlage Änderungen bei den angebotenen Preisen, was insbesondere mit Preissteigerungen einherging.

Es wurden daher die Anbieter des bisherigen Verfahrens nochmals dazu aufgefordert ein Angebot zu einem aktuellen Preis, mit der Binderfrist bis zur Entscheidung im Gremium am 31.05.2022 abzugeben.

Insgesamt wurden 4 Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Anbieter gab kein Angebot ab.

Günstigstes Angebot bei der erneuten Angebotsabgabe war die Firma Schmieder aus Elzach mit einem angebotenen Preis von 54.900,00 €.

Ohne weitere Wortmeldungen ruft der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag auf:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Vergabe vom 03.05.2022 und die erneute Vergabe der Leistungen anhand der aktuellen Angebote nach dem Kriterium des günstigsten Angebots.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Leistungen an den günstigsten Bieter, die Firma Schmieder aus Elzach - Yach zu und ermächtigt die Verwaltung den Auftrag für einen Preis von 54.900,00 € (inkl. Mehrwertsteuer) entsprechend zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Ja 17

Tagesordnungspunkt 13

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Aus den Reihen der anwesenden Zuhörer wurden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 14

Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

- a.) Matthias Dick (CDU) bedankt sich bei allen Beteiligten für die zeitnahe Fertigstellung des Schwimmbades und möchte wissen, ob das entsprechende Personal gefunden wurde. Die Schließzeiten findet er für Berufstätige zu früh.
Die Frage des Personals konnte Herr Tränkle bestätigen, die Schließzeiten sind ein Kompromiss mit den Frühschwimmern. Sonst müsste ein oder zwei Tage das Bad ganz geschlossen bleiben.
- b.) Michael Meier (SPD) möchte, dass das Thema Windkraft „Ausbau Gschasi“ weiterverfolgt wird. Der Vorsitzende erklärt, dass er im Hintergrund daran arbeitet und das Thema weiterverfolgt. Im Übrigen auch im Klima BürgerInnen Rat; dort ist es ein Schwerpunktthema.
- c.) Fabian Thoma (CDU) möchte wissen, wann der Klimaschutzbeauftragte Herr Oswald sich in der Sitzung vorstellen wird. Der Vorsitzende gibt an, dass mit Herrn Oswald die zweite Jahreshälfte angedacht ist. Geplant ist der Besuch auf den 12. Juli 2022.
- d.) Roland Baier (CDU) möchte gerne wissen, was aus dem Geld des Kleidergeschäfts Linzler geworden ist. Der Vorsitzende gibt an, dass es sich hier um eine gebundene Rücklage handelt, er dies aber gerne genauer in Erfahrungen bringen wird.

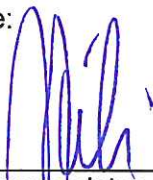
Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:55 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.07.2022

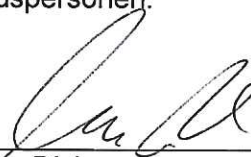
Zu Urkundspersonen wurden die Stadträte Matthias Dick und Hansjörg Schätzle bestellt.

Der Vorsitzende:



Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:



Matthias Dick

Schriftführerin:



Michaela Wisser



Hansjörg Schätzle